

Hinweise zur Bibliotheksnutzung

1. Zugang

Die Bibliothek steht der Benutzung durch MitarbeiterInnen und Studierende der Universität Frankfurt am Main, bei berechtigtem Interesse auch durch andere Personen, offen. Vor dem Zutritt zur Bibliothek ist ein amtlicher Lichtbildausweis zu hinterlegen. Überbekleidung, Hüte, Taschen und dergleichen sind vorher abzulegen. Schließfächer zur Aufbewahrung dieser Gegenstände befinden sich im 11. Stock vor der Institutsbibliothek.

2. Mitnahme von Büchern

Die Bibliothek des Merton-Zentrums ist eine Präsenzbibliothek mit Freihandaufstellung. Die Mitnahme von Büchern zur Anfertigung von Kopien in der Institutsbibliothek im 11. Stock oder in der Seminarbibliothek im Erdgeschoß ist gestattet. Die Bücher, die zu diesem Zweck kurzzeitig aus der Bibliothek entfernt werden sollen, müssen vom Entleiher oder von der Entleiherin unter Angabe des eigenen Namens sowie von Autor, Titel und Signatur auf einem Zettel vermerkt werden. Dieser Zettel ist zusammen mit den Büchern vor der Mitnahme der Bücher in Zimmer 916 oder 916c (Sekretariat Lehrstuhl Hofmann bzw. Kadelbach) vorzulegen. Die Bücher müssen unverzüglich, jedenfalls aber am selben Tag innerhalb der Öffnungszeiten zurückgebracht werden. Erst nach Rückgabe der Bücher wird beim Verlassen der Bibliothek der hinterlegte Lichtbildausweis zurückgegeben.

3. Allgemeine Ordnungsgrundsätze

Jede Benutzerin und jeder Benutzer ist verpflichtet, allgemeine Ordnungsgrundsätze zu beachten und sich so zu verhalten, wie es dem Charakter der Bibliothek als einer wissenschaftlichen Arbeitsstätte entspricht. Rauchen, Essen, und Trinken sowie die Nutzung von Kommunikationsgeräten ist in der Bibliothek nicht gestattet. Bücher sind nach der Benutzung an ihren ursprünglichen Platz zurückzustellen.

4. Haftung des Benutzers oder der Benutzerin

- a) Jede Benutzerin und jeder Benutzer haftet für die von ihr oder von ihm verursachten Beschädigungen. Bei Beschädigung oder Verlust von Medien ist Schadenersatz zu leisten. Als Beschädigung gilt auch das Beschreiben, das An- und Unterstreichen.
- b) Wer gegen die Benutzungsordnung oder die allgemeinen Ordnungsgrundsätze verstößt, insbesondere wer entlehene Bücher nicht unverzüglich zurückgibt, kann zeitweise oder dauernd von der Benutzung oder der Ausleihe einer oder mehrerer dezentraler Bibliotheken ausgeschlossen werden.

5. Haftung bei Schädigung des Benutzers oder der Benutzerin

Erleidet ein Benutzer oder eine Benutzerin der Bibliothek im Zusammenhang mit der Nutzung Schäden, so haftet die Bibliothek nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.